

# Vorvertragliche Information für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge zum PSD Wertpapiergeschäft



**Präambel:** Bei Verträgen über Finanzdienstleistungen, die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z.B. Brief, Telefon, E-Mail) im Rahmen eines organisierten Vertriebs- und Dienstleistungssystems abgeschlossen werden, hat das Kreditinstitut den Verbraucher vor Abgabe von dessen Vertragserklärung über das Kreditinstitut, das Produkt und den Fernabsatzvertrag entsprechend den Vorgaben der Informationspflichtenverordnung zu informieren.

## Übersicht

- I. Allgemeine Informationen
- II. Informationen zu Wertpapieren
  - a) Informationen zum PSD Wertpapierdepot und den damit verbundenen Leistungen
  - b) Informationen zum Rahmenvertrag PSD Brokerage
- III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

## I. Allgemeine Informationen

### Name und Anschrift der Bank

#### Name der Bank:

PSD Bank Nürnberg eG  
Willy-Brandt-Platz 8  
90402 Nürnberg  
Telefon 0911 / 2385-0  
Kosten zusätzlicher Art fallen nicht an.  
E-Mail: info@psd-nuernberg.de

#### Zuständige Hauptstelle:

PSD Bank Nürnberg eG  
Willy-Brandt-Platz 8  
90402 Nürnberg  
Telefon 0911 / 2385-0  
Kosten zusätzlicher Art fallen nicht an.  
E-Mail: info@psd-nuernberg.de

### Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bank:

#### Vorstand:

Helmut Hollweck (Vorsitzender)  
Ronny Reißmann  
Jessica Träger

### Service Nummern der Bank:

Geldanlage / Privatkredit	0800 2 385 555	Service Nummer der DTAG für den Anrufer kostenlos
Wertpapier	0800 2 385 585	Service Nummer der DTAG für den Anrufer kostenlos
Baufinanzierung	0800 2 385 544	Service Nummer der DTAG für den Anrufer kostenlos
ServiceDirekt	0800 5 888 977	Service Nummer der DTAG für den Anrufer kostenlos
Beschwerdehotline	0800 2 385 600	Service Nummer der DTAG für den Anrufer kostenlos
Kartensperre	116 116	(kostenfrei)

### Name und Anschrift des für die Bank handelnden Vermittlers / Dienstleisters:

#### Dienstleister:

Bausparkasse Schwäbisch Hall  
Crailsheimer Str. 52  
74523 Schwäbisch Hall  
Telefon: 0791 / 46 44-44  
E-Mail: service@schwaebisch-hall.de

R+V Allgemeine Versicherung AG  
Tanusstraße 1  
65193 Wiesbaden  
Telefon: 0611 / 533-0  
E-Mail: info@ruv.de

### Hauptgeschäftstätigkeit der Bank:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

### Zuständige Aufsichtsbehörde:

Die für die Zulassung von Kreditinstituten zuständige Aufsichtsbehörde ist die Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt a. M. (Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt a.M., Deutschland); die für den Schutz der kollektiven Verbraucherinteressen zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn bzw. Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt a.M. (Internet: www.bafin.de)

### Eintragung (der Hauptniederlassung) im Genossenschaftsregister:

Amtsgericht Nürnberg, Flaschenhofstraße 35, 90402 Nürnberg, GnR Nr. 281

### Umsatzsteueridentifikationsnummer:

DE 133 546 227

### Vertragssprache:

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

### Rechtsordnung/Gerichtsstand:

Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken) der Bank“ gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

### Außergerichtliche Streitschlichtung:

Beschwerden sind an die PSD Bank Nürnberg eG, Willy-Brandt-Platz 8, 90402 Nürnberg zu richten. Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil.

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die »Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe«, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: [kundenbeschwerdestelle@bvr.de](mailto:kundenbeschwerdestelle@bvr.de) zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechtsaufsichtsgesetzes), besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter [https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFin/eschweren/BeiBaFinBeschwerden\\_node.html](https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFin/eschweren/BeiBaFinBeschwerden_node.html) Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit. Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

### Beschwerdestelle der Bank:

PSD Bank Nürnberg eG Abteilung Beschwerdemanagement, Willy-Brandt-Platz 8, 90402 Nürnberg, 0800 / 2385555, [info@psd-nuernberg.de](mailto:info@psd-nuernberg.de)

### Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung:

Die Bank ist der BVR Institutssicherung GmbH und der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen (Näheres vgl. Nr. 20 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank). Diese institutsbezogenen Sicherungssysteme haben die Aufgabe, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten bei ihnen angeschlossenen Instituten abzuwenden oder zu beheben. Alle Institute, die diesen Sicherungssystemen angeschlossen sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden.

### Gebundener Versicherungsvertreter nach §34d Abs. 7 der Gewerbeordnung:

Vermittlerregisternummer: D-R3Y6-01UR4-51

Die Eintragung im Vermittlerregister kann wie folgt überprüft werden:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.

Breite Straße 29, 10178 Berlin, Telefon: 0180 / 6005850 (Festnetzpreis 0,20 Euro / Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 Euro/ Anruf).

[www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info)

### Berufsrechtliche Regelungen

- §34d Gewerbeordnung

- §§59 – 68 VVG

- Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (VersVermV)

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebene Homepage [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de) eingesehen und abgerufen werden.

Außergerichtliche Schlichtungsstelle für Versicherungen:

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin  
[www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung

Postfach 06 02 22, 10052 Berlin

[www.pkv-ombudsmann.de](http://www.pkv-ombudsmann.de)

Stand: Juni 2026

## II. Informationen zu Wertpapieren

### a) Informationen zum PSD Wertpapierdepot und den damit verbundenen Dienstleistungen

#### Wesentliche Leistungsmerkmale

- Verwahrung  
Die Bank verwahrt im Rahmen des Depotvertrages unmittelbar oder mittelbar die Wertpapiere und Wertrechte des Kunden (im Folgenden zusammenfassend ‚Wertpapiere‘). Die Dienstleistungen, die die Bank im Rahmen der Verwahrung erbringt, sind in den ‚Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte‘ konkretisiert. Sie betreffen insbesondere:
  - die Erteilung von Depotauszügen (Nr. 13),
  - die Einlösung von Wertpapieren/Bogenerneuerungen (Nr. 14),
  - die Behandlung von Bezugsrechten/ Optionsscheinen/ Wandschuldverschreibungen (Nr. 15),
  - die Weitergabe von Nachrichten (Nr. 16),
  - die Prüfungspflicht der Bank (Nr. 17),
  - den Umtausch sowie die Ausbuchung und Vernichtung von Urkunden (Nr. 18),
  - zusätzliche Regelungen bei Wertpapieren mit Auslandsbezug (Nr. 20).
- Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren  
Der Kunde kann Wertpapiere, z. B. verzinsliche Wertpapiere, Aktien, Genussscheine, Zertifikate, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und Optionsscheine über die Bank erwerben oder veräußern. Einzelheiten über die verschiedenen Grundlagen, Ausgestaltungen und Funktionen der marktüblichen Wertpapiergattungen können Sie Kapitel B der Broschüre ‚Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen‘ entnehmen.  
Der Erwerb und die Veräußerung kann wie folgt stattfinden:
  - a) Durch Kommissionsgeschäft: Der Kunde erteilt der Bank von Fall zu Fall den Auftrag, im eigenen Namen, aber für Rechnung des Kunden an einer Börse oder außerbörslich Wertpapiere zu kaufen oder zu verkaufen. Die Bank wird sich bemühen, für Rechnung des Kunden ein entsprechendes Ausführungsgeschäft zu tätigen.
  - b) Durch Festpreisgeschäft: Für einzelne Geschäfte kann der Kunde mit der Bank, soweit von ihr angeboten, unmittelbar einen Kauf/Verkauf zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbaren.
  - c) Durch Zeichnung: Soweit im Rahmen einer Emission von der Bank angeboten, kann der Kunde neue Aktien oder sonstige zur Ausgabe angebotene Wertpapiere zeichnen.Einzelheiten zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren über die Bank werden in den Nrn. 1 bis 9 der ‚Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte‘ in Verbindung mit den Ausführungsgrundsätzen der Bank geregelt.

#### Hinweis auf Risiken und Preisschwankungen von Wertpapieren

Wertpapiergeschäfte sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Kursänderungsrisiko/Risiko rückläufiger Anteilspreise,
- Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko) des Emittenten,
- Totalverlustrisiko.

Der Preis eines Wertpapiers unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die Bank keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z. B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen.

Ausführliche Informationen über die Risiken der marktüblichen Wertpapiergattungen enthalten die Kapitel C und D der Broschüre ‚Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen‘. Dabei informiert Kapitel C über die Basisrisiken jeder Vermögensanlage in Wertpapieren, während Kapitel D die zusätzlichen speziellen Risiken der einzelnen Wertpapiergattung erläutert. Der Kunde sollte Wertpapiergeschäfte nur dann selbstständig ohne Beratung tätigen, wenn er über ausreichende Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der entsprechenden Wertpapieranlage verfügt.

#### Preise

Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus dem ‚Preis- und Leistungsverzeichnis‘. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Depotvertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der ‚Allgemeinen Geschäftsbedingungen‘ der Bank. Das jeweils gültige ‚Preis- und Leistungsverzeichnis‘ kann der Kunde in den Geschäftsräumen der Bank einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden aushändigen oder zusenden.

#### Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Kapitalerträge sind in der Regel steuerpflichtig. Dem Kunden wird im Hinblick auf die individuellen steuerlichen Auswirkungen einer Kapitalanlage empfohlen, gegebenenfalls einen eigenen steuerlichen Berater zu konsultieren. Eigene Kosten (z. B. für Telefongespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

#### Leistungsvorbehalt

Hinsichtlich einzelner im Zusammenhang mit dem Konto stehende Dienstleistungen (z.B. Gutschrift bei Scheckeinlösung) gelten die Vorbehalte, wie sie mit dem Kunden über die hierfür maßgeblichen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen vereinbart wurden (z.B. Vorbehalt der Einlösung und des Eingangs des Gegenwertes).

#### Erfüllung des Depotvertrages und der damit verbundenen Dienstleistungen

- Verwahrung  
Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Depotvertrag durch Bereitstellung und Führung des Depots.
- Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren  
Einzelne Wertpapiergeschäfte werden wie folgt erfüllt:
  - d) Kommissionsgeschäfte: Die Erfüllung erfolgt innerhalb der für den jeweiligen (Börsen-) Markt geltenden Erfüllungsfristen, sobald ein Ausführungsgeschäft zustande gekommen ist. Die gehandelten Wertpapiere werden dem Depot gutgeschrieben (Kauf) bzw. belastet (Verkauf), der zu zahlende Betrag wird dem Verrechnungskonto entsprechend belastet bzw. gutgeschrieben.
  - e) Festpreisgeschäfte: Soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart ist, erfolgt die Erfüllung innerhalb der im inländischen Wertpapiergeschäft üblichen Fristen. Die gehandelten Wertpapiere werden dem Depot gutgeschrieben (Kauf) bzw. belastet (Verkauf), der zu zahlende Betrag wird dem Verrechnungskonto entsprechend belastet bzw. gutgeschrieben.
  - f) Zeichnung: Bei erfolgter Zuteilung werden die Wertpapiere dem Depot gutgeschrieben und der zu zahlende Betrag dem Verrechnungskonto entsprechend belastet.Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu zahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern. Einzelheiten der Erfüllung von Kommissions- und Festpreisgeschäften finden sich in den Nrn. 10 bis 12 der ‚Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte‘.

#### Vertragliche Kündigungsregeln

- Kündigungsrechte des Kunden  
Dem Kunden stehen die Kündigungsrechte aus Nr. 18 der ‚Allgemeinen Geschäftsbedingungen‘ der Bank zu. Danach gilt insbesondere Folgendes:  
Der Kunde kann die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Ist für eine Geschäftsbeziehung eine Laufzeit oder eine abweichende Kündigungsregel vereinbart, kann eine Kündigung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erfolgen. Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben hiervon unberührt.
- Kündigungsrechte der Bank  
Die Bank kann die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist kündigen. Für die Kündigung eines Depots beträgt die Kündigungsfrist mindestens zwei Monate. Eine fristlose Kündigung der gesamten Geschäftsverbindung oder einzelner Geschäftsbeziehungen ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zulässig. Im Fall der Kündigung ohne Kündigungsfrist wird die Bank dem Kunden für die Abwicklung eine angemessene Frist einräumen, soweit nicht eine sofortige Erledigung erforderlich ist.
- Mindestlaufzeit  
Für den Depotvertrag wird keine Mindestlaufzeit vereinbart.

#### Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Bank erwirbt als Sicherheit für ihre Forderungen ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen, an denen eine inländische Geschäftsstelle Besitz erlangt oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank gegen den Kunden zustehen.  
Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunden sind in den ‚Allgemeinen Geschäftsbedingungen‘ der Bank beschrieben. Daneben gelten die ‚Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte‘ und die ‚Sonderbedingungen für das PSD Brokerage‘ i.V.m. den Ausführungsgrundsätzen der Bank, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen ‚Allgemeinen Geschäftsbedingungen‘ enthalten. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

#### Informationen über das Zustandekommen des Depotvertrages

Die Bank gibt gegenüber dem Kunden ein bindendes Angebot ab, indem sie ein ausgefülltes und unterzeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde dem Kunden vorlegt und dieses ihm damit zugeht. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde der Bank die Annahme des Vertrags erklärt, indem er die Vertragsurkunde unterzeichnet und der Bank unmittelbar zur Verfügung stellt.

## b) Informationen zum Rahmenvertrag PSD Brokerage

### Wesentliche Leistungsmerkmale

Voraussetzung für die Teilnahme am PSD Brokerage ist, dass der Kunde einen Depotvertrag mit der Bank geschlossen hat. Sofern die Bank dem Kunden im Zusammenhang mit dem Depotvertrag Fernabsatzinformationen zur Verfügung gestellt hat, wird insoweit ergänzend auf diese Informationen verwiesen.

- Auftragserteilung und Informationsabfrage  
Die Leistungen, welche die Bank gemäß Rahmenvertrag PSD Brokerage – über die bereits von ihr im Rahmen des Depotvertrages zu erbringenden Leistungen hinaus – zusätzlich erbringt, bestehen im Wesentlichen darin, dass der Kunde der Bank Angebote über den Erwerb und die Veräußerung von Wertpapieren und Wertrechten (im Folgenden zusammenfassend „Wertpapiere“) über ein Kommunikationsmittel wie beispielsweise Internet oder Telefon erteilen kann. Darüber hinaus kann der Kunde mithilfe des Kommunikationsmittels verschiedene Informationen über sein Depot erhalten. Die konkreten Kommunikationsmittel, welche der Kunde in diesem Zusammenhang benutzen kann, ergeben sich aus den gewählten Auftragsverfahren, welche der Kunde und die Bank im Rahmenvertrag vereinbart haben. Die Dienstleistungen, welche die Bank im Rahmen eines Auftragsverfahrens erbringt, sind im Einzelnen in den Sonderbedingungen für das betreffende Auftragsverfahren aufgeführt.
  - Erwerb und Veräußerungen von Wertpapieren  
Der Kunde kann über die im Rahmenvertrag vereinbarten Kommunikationsmittel Wertpapiere über die Bank erwerben oder veräußern. Über die konkreten Wertpapiere, die der Kunde mittels eines Kommunikationsmittels erwerben oder veräußern kann, informiert ihn die Bank im Rahmen des Auftragsverfahrens. Einzelheiten über die verschiedenen Möglichkeiten der Vermögensanlage in Wertpapieren kann der Kunde den »Basisinformationen über Vermögensanlagen in Wertpapieren« entnehmen.  
Der Erwerb oder die Veräußerung kann wie folgt stattfinden:
    - a) durch Kommissionsgeschäfte: Der Kunde erteilt der Bank von Fall zu Fall den Auftrag, für Rechnung des Kunden an einer Börse oder außerbörslich Wertpapiere zu kaufen oder zu verkaufen. Die Bank wird sich bemühen, für Rechnung des Kunden ein entsprechendes Ausführungsgeschäft zu tätigen.
    - b) durch Festpreisgeschäft: Für einzelne Geschäfte kann der Kunde mit der Bank unmittelbar einen Kauf / Verkauf zu einem festen Preis vereinbaren.
    - c) durch Zeichnung: Soweit im Rahmen einer Emission von der Bank angeboten, kann der Kunde neue Aktien oder sonstige zur Ausgabe angebotene Wertpapiere bei der Bank zeichnen.
- Der Erwerb von Anteilen an (Dach-)Hedgefonds verlangt derzeit stets die persönliche Anwesenheit des Kunden. Aus diesem Grund ist ein Erwerb solcher Anteile beispielsweise mittels eines telefonischen Auftrags oder über das Internet derzeit ausgeschlossen. Die Einzelheiten zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren über die Bank werden in den Nummern 1 bis 9 der „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“ geregelt.

### Zahlung und Erfüllung des Vertrages

- Auftragserteilung  
Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Rahmenvertrag PSD Brokerage durch den Betrieb beziehungsweise das Bereithalten der vereinbarten Auftragsverfahren. Die Dienstleistungen werden im Einzelnen in den besonderen Bedingungen für das betreffende Auftragsverfahren beschrieben. Das dafür zu zahlende Entgelt berechnet die Bank gemäß aktuellem „Preis- und Leistungsverzeichnis“ und belastet es dem vereinbarten Konto.
- Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren  
Einzelne Wertpapiergeschäfte werden wie folgt erfüllt:
  - a) Kommissionsgeschäfte: Die Erfüllung erfolgt innerhalb der für den jeweiligen (Börsen-)Markt geltenden Erfüllungsfristen, sobald ein Ausführungsgeschäft zustande gekommen ist. Die gehandelten Wertpapiere werden dem Depot gutgeschrieben (Kauf) bzw. belastet (Verkauf), der zu zahlende Betrag wird dem Verrechnungskonto entsprechend belastet bzw. gutgeschrieben.
  - b) Festpreisgeschäft: Soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart ist, erfolgt die Erfüllung innerhalb der im inländischen Wertpapiergeschäft üblichen Fristen. Die gehandelten Wertpapiere werden dem Depot gutgeschrieben (Kauf) bzw. belastet (Verkauf), der zu zahlende Betrag wird dem Verrechnungskonto entsprechend belastet bzw. gutgeschrieben.
  - c) Zeichnung: Bei erfolgter Zuteilung werden die Wertpapiere dem Depot gutgeschrieben und der zu zahlende Betrag dem Verrechnungskonto entsprechend belastet.

Die Einzelheiten der Erfüllung von Kommissions- und Festpreisgeschäften werden in Nr. 10 bis 12 der „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“ geregelt. Für den Rahmenvertrag PSD Brokerage wird keine Mindestlaufzeit vereinbart.

### Hinweise auf Risiken und Preisschwankungen von Wertpapieren

Wertpapiergeschäfte sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet. Der Preis eines Wertpapiers unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die Bank keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z. B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Ausführliche Informationen enthält die Broschüre „Basisinformation über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“. Der Kunde sollte Wertpapiergeschäfte nur dann selbstständig ohne Beratung tätigen, wenn er über ausreichende Erfahrungen oder Kenntnisse im Bereich der Wertpapiere verfügt.

### Vertragliche Kündigungsregeln

Für den Rahmenvertrag PSD Brokerage gelten die in § 11 der „Sonderbedingungen für das PSD Brokerage“ für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln. Danach kann eine Kündigung des Vertrages von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum Ende eines Kalenderquartals erklärt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt.

### III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

#### Information zum Zustandekommen des Vertrages im Fernabsatz:

Der Vertrag ist zustande gekommen, wenn der Kunde auf das seitens der Bank erklärte Angebot (z.B. per Telefon oder per OnlineBanking) die Annahme des Angebots erklärt bzw. die Bank das von dem Kunden erklärte Angebot angenommen hat. Durch die im Nachgang vorgenommene Übersendung der Vertragsunterlagen wird der abgeschlossene Vertrag bestätigt.

#### Widerrufsbelehrung

##### Abschnitt 1

##### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt mit Abschluss des Vertrags, jedoch nicht bevor Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen in klarer und verständlicher Sprache leicht lesbar auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

**PSD Bank Nürnberg eG**  
**Willy-Brandt-Platz 8**  
**90402 Nürnberg**  
**E-Mail: [info@psd-nuernberg.de](mailto:info@psd-nuernberg.de)**  
**Internet: [www.psd-nuernberg.de](http://www.psd-nuernberg.de)**

Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter [www.psd-nuernberg.de](http://www.psd-nuernberg.de) ausüben. Wenn Sie diese Online-Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

Wenn mehrere Verträge abgeschlossen werden, ist jeder Vertrag selbstständig widerrufbar.

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Das Widerrufsrecht erlischt spätestens zwölf Monate und 14 Tage nach Abschluss des Vertrags; dies gilt nicht, wenn Sie nicht über das Bestehen eines Widerrufsrechts, Angaben zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufsrechts, einschließlich des Betrags, den Sie gegebenenfalls zu entrichten haben, sowie die Folgen der Nichtausübung dieses Widerrufsrechts belehrt wurden.

Bei Nichtausübung des Ihnen zustehenden Widerrufsrechts bleiben Sie an den Vertrag gebunden.

##### Abschnitt 2

##### Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Bedingungen des betreffenden Vertrags;
2. Name und Anschrift der Wertpapierfirma sowie Angaben, die den Kunden eine effektive Kommunikation mit der Wertpapierfirma ermöglichen;
3. Sprachen, in denen der Kunde mit der Wertpapierfirma kommunizieren und Dokumente sowie andere Informationen von ihr erhalten kann;

4. Kommunikationsmittel, die zwischen der Wertpapierfirma und dem Kunden zu verwenden sind, und – soweit relevant – Kommunikationsmittel zur Übermittlung und zum Empfang von Aufträgen;
5. Hinweis darauf, dass die Wertpapierfirma zugelassen ist, einschließlich Angabe von Namen und Adresse der zuständigen Behörde, die die Zulassung erteilt hat;
6. Art, Häufigkeit und Zeitpunkt der Berichte über die erbrachten Dienstleistungen, die die Wertpapierfirma dem Kunden zu übermitteln hat;
7. eine kurze Beschreibung der Maßnahmen, die die Wertpapierfirma zum Schutz von Finanzinstrumenten oder Geldern ihrer Kunden trifft, einschließlich kurzer Angaben zu Einlagensicherungssystemen, denen die Wertpapierfirma aufgrund ihrer Tätigkeit in einem Mitgliedstaat angeschlossen sein muss;
8. Beschreibung der Grundsätze der Wertpapierfirma für den Umgang mit Interessenkonflikten als Zusammenfassung;
9. Information der Kunden oder der potentiellen Kunden darüber, wo ihre Finanzinstrumente oder Gelder im Namen der Wertpapierfirma von einem Dritten gehalten werden können, und über die Haftung der Wertpapierfirma nach dem anwendbaren nationalen Recht für etwaige Handlungen oder Unterlassungen des Dritten und über die Folgen einer Zahlungsunfähigkeit des Dritten für die Kunden;
10. Information der Kunden über die Existenz und die Bedingungen eines etwaigen Sicherungs- oder Pfandrechts oder eines Rechts auf Verrechnung, das die Wertpapierfirma in Bezug auf die Instrumente oder Gelder der Kunden hat oder haben könnte; Information der Kunden darüber, dass eine Verwahrstelle ein Sicherungsrecht oder ein Pfandrecht bzw. ein Recht auf Verrechnung in Bezug auf die betreffenden Instrumente oder Gelder haben könnte;
11. alle Kosten und Nebenkosten, die seitens der Wertpapierfirma für die Erbringung der Wertpapierdienstleistung(en) und/oder Nebenleistungen gegenüber den Kunden berechnet werden.

##### Abschnitt 3

##### Im Fall des Widerrufs zu entrichtende Beträge

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen.

#### Ende der Widerrufsbelehrung

#### Hinweis zur Widerrufbarkeit einzelner Wertpapiergeschäfte

Im Hinblick auf einzelne Wertpapiergeschäfte ist folgendes zu beachten:

Es besteht grundsätzlich kein gesetzliches Widerrufsrecht bei Verträgen, welche die Erbringung von Finanzdienstleistungen zum Gegenstand haben, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die die Bank keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, insbesondere Dienstleistungen im Zusammenhang mit Aktien, Anteilen an offenen Investmentvermögen im Sinne von § 1 Abs. 4 Kapitalanlagegesetzbuch und mit anderen handelbaren Wertpapieren, Devisen, Derivaten oder Geldmarktinstrumenten.

Ist der Käufer von Anteilen oder Aktien eines offenen Investmentvermögens durch mündliche Verhandlung außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile oder Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, dazu bestimmt worden, eine auf den Kauf gerichtete Willenserklärung abzugeben, besteht ausnahmsweise ein Widerrufsrecht nach § 305 KAGB. Über dieses Widerrufsrecht wird in der Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss oder in der Kaufabrechnung belehrt.

# Depotvertrag und damit verbundene Dienstleistungen

## Erläuterungen für Verbraucher

---

Guten Tag,

hier erläutern wir Ihnen die von uns angebotene Dienstleistung des Depots und damit verbundene Dienstleistungen.

Mit der vorliegenden Erläuterung erfüllen wir Art. 246b § 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB). Die Erläuterungen sollen Ihnen bei der Beurteilung helfen, ob der angebotene Vertrag und die Nebenleistungen Ihren Bedürfnissen und Ihrer finanziellen Situation entsprechen.

Bitte beachten Sie: Diese Erläuterung soll zum besseren Verständnis unserer Dienstleistung beitragen. Sie ist rechtlich nicht verbindlich. Rechtlich verbindlich sind nur die mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen.

Die Erläuterung ist in drei Teile gegliedert.

- In Teil 1 erläutern wir Ihnen die wesentlichen Merkmale der Dienstleistung.
- In Teil 2 erläutern wir die für Sie spezifischen Auswirkungen der Dienstleistung.
- Teil 3 betrifft Nebenleistungen.

Ihre  
PSD Bank Nürnberg eG

---

## Inhaltsverzeichnis

### **1 Wesentliche Merkmale**

#### **1.1 Hauptleistung der Bank**

#### **1.2 Gegenleistung des Verbrauchers**

### **2 Auswirkungen für den Verbraucher**

#### **2.1 Ordnungsgemäße Vertragserfüllung**

#### **2.2 Nicht-ordnungsgemäße Vertragserfüllung**

### **3 Nebenleistungen**

## 1 Wesentliche Merkmale

### 1.1 Hauptleistung der Bank

Wir lassen die Wertpapiere für Sie von einer Wertpapiersammelbank verwahren und erteilen Ihnen dafür eine Gutschrift in Ihrem Depot. Das Depot für Wertpapiere ist vergleichbar mit einem Girokonto für Geldguthaben.

Für die Wertpapiere, die in Ihrem Depot verwahrt werden, erbringen wir weitere Dienstleistungen, die in den „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“ genauer beschrieben sind. Dazu gehören zum Beispiel:

- das Weiterleiten von Zinsen und Dividenden,
- die Abwicklung der Rückzahlung von Wertpapieren, wenn sie fällig werden.

### 1.2 Gegenleistung des Verbrauchers

Für unsere Dienstleistungen haben Sie Entgelte an uns zu entrichten. Die Entgelte für das Depot stehen in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis.

## 2 Auswirkungen für den Verbraucher

Bevor Sie mit uns einen Vertrag über ein Depot abschließen, sind auf beiden Seiten Entscheidungen zu treffen. Gern sind wir bereit, Ihnen bei der Vorbereitung Ihrer Entscheidung zur Seite zu stehen.

### 2.1 Ordnungsgemäße Vertragserfüllung

Kommt es zum Vertragsabschluss, stellen wir Ihnen ein Depot zur weiteren Nutzung (siehe Ziffer 1.1) zur Verfügung. Zudem werden Ihnen die vereinbarten Entgelte berechnet (siehe Ziffer 1.2).

### 2.2 Nicht-ordnungsgemäße Vertragserfüllung

Sollte es zu einer nicht-ordnungsgemäßen Vertragserfüllung kommen, ist zu unterscheiden, ob wir oder Sie den Vertrag nicht ordnungsgemäß erfüllt haben.

Wird von unserer Seite eine Dienstleistung verspätet, fehlerhaft oder gar nicht ausgeführt, so kommen Schadensersatzansprüche für Sie in Betracht.

Sie als Nutzer des Depots haben wiederum Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten zu beachten. Werden diese nicht eingehalten, kann es zur Ablehnung von Aufträgen, der Ablehnung einer Schadenshaftung oder zur Sperre des Depots oder sogar zur Kündigung durch uns kommen.

Werden verbleibende geschuldete Verbindlichkeiten nach Mahnung nicht geleistet, so tritt Zahlungsverzug ein und es werden Verzugszinsen berechnet. Der Verzugszins soll unseren Schaden pauschal ausgleichen, den wir durch Ihr vertragswidriges Verhalten erleiden. Der Verzugszinssatz beträgt fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Der Basiszinssatz ist veränderlich. Die Deutsche Bundesbank gibt den geltenden Basiszinssatz unverzüglich nach dem 1. Januar beziehungsweise 1. Juli im Bundesanzeiger bekannt. Den jeweils aktuellen Basiszinssatz können Sie in der Bank erfragen. Er wird auch in zahlreichen Medien veröffentlicht. Im Einzelfall können wir einen höheren oder Sie einen niedrigeren Schaden nachweisen. Kann der Zahlungsverzug durch Begleichung der geschuldeten Verbindlichkeiten nicht beendet werden, sind wir zur Verwertung gewährter Sicherheiten berechtigt. Sofern Sicherheiten nicht gewährt wurden, ist auch eine allgemeine Vollstreckung in Ihr persönliches Vermögen möglich.

## 3 Nebenleistungen

Im Regelfall kommt es neben dem Abschluss des Depotvertrags zum Abschluss weiterer Verträge über folgende Wertpapierdienst- und/oder Wertpapiernebenleistungen:

### Grundeigenschaften

**Wertpapierdienstleistungen** sind verschiedene Dienstleistungen, welche mit Finanzinstrumenten verbunden sind. Sie werden unter anderem von Banken angeboten. Im europäischen Recht werden die verschiedenen Wertpapierdienstleistungen in der Finanzmarktrichtlinie<sup>1</sup> aufgeführt. Im deutschen Recht werden sie im Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) aufgeführt.

<sup>1</sup> Der offizielle Titel der Finanzmarktrichtlinie ist: Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU in der aktuell konsolidierten Fassung vom 28.03.2024. (Stand: 02.10.2024).

**Wertpapiernebenleistungen** sind verschiedene Dienstleistungen, die gewöhnlich mit einer Wertpapierdienstleistung verbunden sind. Auch für Wertpapiernebenleistungen gilt: Sie werden unter anderem von Banken angeboten. Und sie werden in der Finanzmarktrichtlinie und im WpHG aufgeführt.

**Finanzinstrumente** sind unter anderem Wertpapiere, wie zum Beispiel Aktien, Schuldverschreibungen, Investmentfonds und Zertifikate. Es gibt eine Broschüre, die einen Überblick über die wichtigsten Arten von Wertpapieren und weitere Kapitalanlagen gibt. Die Broschüre heißt: Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen. Diese Broschüre stellen wir Ihnen zur Verfügung.

Im Folgenden erläutern wir Ihnen Ihre Möglichkeiten, Finanzinstrumente zu kaufen und zu verkaufen. Zudem erläutern wir Ihnen typische Dienstleistungen, die Sie unter anderem bei dem Erwerb eines Finanzinstruments nutzen können. Ferner erläutern wir Ihnen typische Wertpapiernebenleistungen, die Sie bei Geschäften in Finanzinstrumenten nutzen können. Dabei handelt es sich auch um die mit dem Depotvertrag verbundenen Dienstleistungen.

### Ihre Möglichkeiten, Finanzinstrumente zu kaufen oder zu verkaufen

#### Festpreisgeschäft

Ein Festpreisgeschäft ist ein Kaufvertrag zwischen Ihnen und uns über ein bestimmtes Finanzinstrument. Es gibt zwei Fälle: Entweder sind Sie der Käufer und wir der Verkäufer. Oder Sie sind der Verkäufer und wir der Käufer. Angenommen, Sie kaufen ein bestimmtes Finanzinstrument über uns. Dann sind wir verpflichtet, das Finanzinstrument auf Sie zu übertragen. Und Sie sind verpflichtet, den vereinbarten Kaufpreis zu zahlen. Der Kaufpreis wird fest vereinbart. Daher spricht man von einem Festpreis oder Festpreisgeschäft. Es kann vorkommen, dass der Kaufpreis noch nicht

feststeht. Das kann zum Beispiel beim Kauf eines Investmentfonds der Fall sein.

Dann vereinbaren wir beim Abschluss des Festpreisgeschäfts, dass sich der Kaufpreis nach dem nächsten Ausgabepreis richtet. Der Ausgabepreis wird von der Fondsgesellschaft festgestellt.

#### **Kommissionsgeschäft**

Bei einem Kommissionsgeschäft kaufen wir für Sie Finanzinstrumente von einer dritten Person. Oder wir verkaufen für Sie Finanzinstrumente an eine dritte Person. Das bedeutet, dass wir mit einer dritten Person für Sie das gewünschte Geschäft abschließen.

Kommt das Geschäft zustande, stellen wir Ihnen darüber eine Rechnung (Wertpapier-Abrechnung) aus. Kommt das Geschäft nicht zustande, informieren wir Sie zeitnah. Wir stellen Ihnen dann eine sogenannte Nichtausführungsanzeige aus.

#### **Vermittlungsgeschäft (Anlagevermittlung)**

Bei einer Anlagevermittlung vermitteln wir Ihnen Geschäfte mit Finanzinstrumenten mit einer dritten Person. Nicht wir selbst werden Ihr Vertragspartner, sondern diese dritte Person.

#### **Abschlussvermittlung**

Bei einer Abschlussvermittlung schließen wir in Ihrem Namen Geschäfte mit Finanzinstrumenten mit einer dritten Person ab. Nicht wir selbst werden Ihr Vertragspartner, sondern diese dritte Person.

#### **Typische Wertpapierdienstleistungen, die Sie bei Geschäften in Finanzinstrumenten nutzen können**

##### **Anlageberatung**

Anlageberatung heißt: Wir beraten Sie zur Anlage Ihres Vermögens. Das heißt konkret: Wir empfehlen Ihnen den Kauf oder Verkauf eines bestimmten Finanzinstruments oder mehrerer Finanzinstrumente. Zum Beispiel empfehlen wir Ihnen, einen bestimmten Investmentfonds zu kaufen.

Unsere Empfehlung muss für Sie geeignet sein. Um Ihnen den Kauf eines Finanzinstruments empfehlen zu können, brauchen wir die folgenden Angaben von Ihnen:

- Ihre Anlageziele (Zweck der Anlage, Dauer der Anlage, Risikobereitschaft, Nachhaltigkeitspräferenzen)
- Ihre Erfahrungen und Kenntnisse zu Arten von Finanzinstrumenten (zum Beispiel Aktien, Schuldverschreibungen, Investmentfonds und Zertifikate)
- Ihre finanziellen Verhältnisse (Netto-Einkommen, finanzielle Verpflichtungen, Vermögen, finanzielle Belastungen, Verlusttragfähigkeit).

Wir empfehlen Ihnen ein Finanzinstrument nur, wenn es zu Ihren Angaben passt, das heißt für Sie geeignet ist. Die Angaben holen wir in Ihrem Interesse ein. Ohne die erforderlichen Angaben können wir keine Anlageberatung durchführen.

Nach der Anlageberatung bekommen Sie einen Bericht von uns: eine **Geeignetheitserklärung**. In der Geeignetheitserklärung stehen Ihre Angaben, die unserer Anlageberatung zugrunde lagen. Und darin steht eine Begründung, warum unsere Empfehlung zu diesen Angaben passt (also für Sie geeignet ist). Sie entscheiden, ob Sie unserer Empfehlung folgen. Sie entscheiden zum Beispiel, ob Sie das empfohlene Finanzinstrument kaufen. Die Geeignetheitserklärung soll Sie bei Ihrer Entscheidung unterstützen.

##### **Finanzportfolioverwaltung (Vermögensverwaltung)**

Finanzportfolioverwaltung (auch: Vermögensverwaltung) heißt: Sie beauftragen uns, für Sie Ihr Vermögen zu verwalten. Im Unterschied zur Anlageberatung treffen nicht Sie, sondern wir Entscheidungen zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten. Die Voraussetzungen dafür regelt der Vermögensverwaltungsvertrag. In diesem Vertrag vereinbaren wir eine Anlagestrategie mit Ihnen. Diese müssen wir beachten, wenn wir Entscheidungen zur Anlage Ihres Vermögens treffen.

Um Ihnen eine geeignete Anlagestrategie empfehlen zu können, bitten wir Sie um verschiedene Angaben. Diese Angaben holen wir in Ihrem Interesse ein. Wenn Sie die erforderlichen Angaben nicht machen, können wir keine Finanzportfolioverwaltung durchführen.

Während der Laufzeit des Vermögensverwaltungsvertrags überprüfen wir, ob die getätigten Investitionen weiterhin zu der Anlagestrategie passen.

##### **Beratungsfreies Geschäft**

Beratungsfreies Geschäft heißt: Sie selbst treffen Entscheidungen zur Anlage Ihres Vermögens, also zum Kauf oder Verkauf bestimmter Finanzinstrumente. Sie treffen Entscheidungen ohne eine persönliche Anlageempfehlung von uns.

Wenn Sie uns mit einem beratungsfreien Kauf oder Verkauf eines Finanzinstruments beauftragen, führen wir eine Angemessenheitsprüfung durch. Das heißt: Wir überprüfen Ihre Kenntnisse und Erfahrungen, die Risiken eines Geschäfts in ein gewünschtes Finanzinstrument angemessen beurteilen zu können. Dazu bitten wir Sie um entsprechende Angaben. Anders als bei der Anlageberatung berücksichtigen wir Ihre Anlageziele und finanziellen Verhältnisse aber nicht. Eventuell stellen wir durch die Angemessenheitsprüfung fest, dass Sie die Risiken eines Geschäfts in ein gewünschtes Finanzinstrument nicht angemessen einschätzen können. Dann weisen wir Sie darauf hin. Nach unserem Hinweis können Sie trotzdem verlangen, dass wir Ihren Auftrag ausführen. Dann führen wir Ihren Auftrag auch wie gewünscht aus.

#### **Typische Wertpapiernebenleistungen Devisengeschäft**

##### **Devisengeschäft**

Wenn Sie Finanzinstrumente über eine ausländische Börse kaufen oder verkaufen, an der nicht in der Währung Euro gehandelt wird, bieten wir Ihnen im Zusammenhang mit dem Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten ein Devisengeschäft an. Das kann zum Beispiel eine ausländische Börse sein, wo mit US-Dollar gehandelt wird. Wir tauschen dann für Sie den jeweiligen Geldbetrag in Euro um, also den für den Kauf benötigten Geldbetrag oder den aus dem Verkauf eingenommenen Geldbetrag. Dazu brauchen wir keinen gesonderten Auftrag von Ihnen.

##### **Finanzanalysen**

Finanzanalysen sind Empfehlungen zu Finanzinstrumenten oder Emittenten. Ein Emittent ist ein Unternehmen oder ein Finanzdienstleistungsinstitut, das Finanzinstrumente herausgibt. Die Empfehlung weist auf Chancen und Risiken in Verbindung mit dem Finanzinstrument oder dem Emittenten hin. Eine Finanzanalyse berücksichtigt Ihre persönlichen Angaben nicht.

##### **Finanzierung von Finanzgeschäften**

Bei der Finanzierung von Finanzinstrumenten geben wir Ihnen einen Kredit für Finanzinstrumente, die Sie über uns kaufen.

- Ende der Erläuterung -

Stand: 15.08.2025

## **I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie**

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaftsbanken. Aus diesem Grunde folgen wir dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe.

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken.

Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Wir wollen unserer Verantwortung auch im Anlagegeschäft gerecht werden und haben zu diesem Zweck Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Kunden festgelegt.

Diese Strategien legen wir nachfolgend offen, um hiermit die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU 2019/2088 – kurz „Offenlegungsverordnung“) zu erfüllen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf eine Anlage- bzw. Versicherungsberatung in Finanzprodukten, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert werden. Da-zu zählen insbesondere Fondsprodukte und Versicherungsanlageprodukte.

## **II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken**

Nachhaltigkeitsrisiken umschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (häufig auch als „ESG-Risiken“ bezeichnet, entsprechend den englischsprachigen Bezeichnungen Environmental, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage haben könnte.

Im Rahmen unserer Strategie beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken auf verschiedene Weise ein.

### **1. Produktauswahl**

Einen zentralen Aspekt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch uns bildet die der jeweiligen Beratungstätigkeit vorgelagerte Produktauswahl. Im Rahmen eines etablierten Produktauswahlprozesses wird unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften entschieden, welche Finanzprodukte in unser Beratungsuniversum aufgenommen werden. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess maßgeblich dazu bei, dass nur Finanzprodukte in das Beratungsuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.

### **2. Schulungs- und Weiterbildungskonzept**

Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Anlage- oder Versicherungsberatung tragen zudem regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen der Berater bei. Unser umfassendes Schulungs- und Weiterbildungskonzept befähigt die Berater, die jeweiligen Finanzprodukte verstehen und umfassend beurteilen zu können.

### **3. Kooperation mit Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe**

Im Rahmen des unserer Anlage- oder Versicherungsberatung vorgelagerten Produktauswahlprozesses findet eine enge Kooperation mit den jeweiligen Produktlieferanten statt. Die Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe, von denen wir unsere Finanzprodukte beziehen, berücksichtigen ihrerseits Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungsprozesse. Relevante Nachhaltigkeitsrisiken werden bei der Produktrisikoklassifizierung berücksichtigt (mögliche Erhöhung des Markt- bzw. Kontrahentenrisikos). Entsprechendes gilt für durch uns aufgelegte Finanzprodukte und ebenso für Finanzprodukte von außerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe.

Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft.

So ist sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsrisiken bei den von uns in unserer Anlage- oder Versicherungsberatung angebotenen Finanzprodukten berücksichtigt werden.

### **4. Anwendung von Ausschlusskriterien**

Bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Anlageberatung durch uns ist für Finanzprodukte im Sinne der Offenlegungsverordnung zudem die Anwendung sog. Mindestausschlüsse auf Basis eines abgestimmten Branchenstandards von wesentlicher Bedeutung. Das bedeutet, dass einzelne Finanzprodukte bestimmte nicht hinreichend nachhaltige Titel nicht oder nur bis zu einer festgelegten Grenze enthalten dürfen. Hierdurch wird erreicht, dass diese Finanzprodukte nicht hinreichend nachhaltige Tätigkeiten nur zu einem geringen Teil (mit-)finanzieren. Die Liste mit den Mindestausschlüssen gemäß abgestimmtem Branchenstandard finden Sie im Anhang zu diesem Dokument. Vergleichbares unter Berücksichtigung ihrer besonderen Eigenschaften gilt für Versicherungsanlageprodukte, in denen wir beraten.

### 5. Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos kann wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage, und damit auch auf die Rendite der Finanzprodukte haben, die Gegenstand unserer Anlage- oder Versicherungsberatung sind.

Die Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe, von denen wir unsere Finanzprodukte beziehen, bewerten ihrerseits die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Finanzprodukte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungsprozesse. Entsprechendes gilt für durch uns aufgelegte Finanzprodukte und ebenso für Finanzprodukte von außerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe.

### III. Berücksichtigung Vergütungspolitik

Wir bereiten uns aktuell auch auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vergütungspolitik vor.

### IV. Weitere Informationen

Unsere Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung und Versicherungsberatung können Sie auf unserer Internetseite unter <https://www.psd-nuernberg.de/pflichtinformationen.html> abrufen.

### Anhang

#### Mindestausschlüsse<sup>1</sup>

##### Unternehmen:

- Geächtete Waffen >0%<sup>2, 3</sup>
- Tabakproduktion >5%
- Kohle >30%<sup>3</sup>
- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
  - Schutz der internationalen Menschenrechte
  - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
  - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
  - Beseitigung von Zwangsarbeit
  - Abschaffung der Kinderarbeit
  - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
  - Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
  - Förderung größeren Umweltbewusstseins
  - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
  - Eintreten gegen alle Arten von Korruption

##### Staatsemittenten:

- Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen).

<sup>2</sup> Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC) N BWC und UN CWC), vgl. Definition in Art. 12(1) DelVO 2020/1818 und Auflistung der umstrittenen Waffen in Anhang I Tabelle 1 Nr. 14 DelVO zur SFDR.

<sup>3</sup> Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb.

<sup>4</sup> Auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>) oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern).

### Änderungshistorie

Version	Stand	Betroffene Abschnitte	Erläuterung
V004	11.08.2025	Anhang zu Mindestausschlüssen	Klarstellung zu Mindestausschlüssen (begrenzt auf Finanzprodukte, die PAI berücksichtigen), Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
V003	01.09.2023	Abschnitt II. 3. und 5.	Aktualisierung der Ausführung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken
V002	30.12.2022	Abschnitte III. und IV.	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
V001	02.08.2022	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
V000	10.03.2021	Erstveröffentlichung	Information zur Offenlegung